

**Städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb Nr. 05/015
- Nördlich Kalkumer Schloßallee -**

- Durchführung eines Wettbewerbs
-

Beschlussentwurf:

BV 5 Die Bezirksvertretung 5 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 10 Nr. 3 der Bezirkssatzung zur Durchführung des Wettbewerbsverfahrens Nr. 05/015 - Nördlich Kalkumer Schloßallee - angehört und empfiehlt dem Rat eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

SchuA Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

JHA Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

AUS Der Ausschuss für Umwelt, Klima- und Verbraucherschutz empfiehlt dem Rat eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

AWM Der Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung empfiehlt dem Rat eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

- AGS** Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales empfiehlt dem Rat eine vorlagegemäße Beschlussfassung.
- SPOA** Der Sportausschuss empfiehlt dem Rat eine vorlagegemäße Beschlussfassung.
- APS** Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat der Stadt eine vorlagegemäße Beschlussfassung.
- HFA** Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt eine vorlagegemäße Beschlussfassung.
- Rat** Der Rat beschließt die Durchführung des in der Sachdarstellung beschriebenen Wettbewerbs und beauftragt die Verwaltung, das beschriebene Verfahren durchzuführen.

Sachdarstellung

Am 16. Juni 2021 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung die Verwaltung mit der Vorbereitung des Wettbewerbsverfahrens und der Durchführung einer Beteiligung der Öffentlichkeit beauftragt (Vorlage APS/064/2021). Mit der vorliegenden Vorlage bringt die Verwaltung nun die Auslobung in die politische Beschlussfassung. Im Anschluss erfolgt die europaweite Ausschreibung des Wettbewerbs. Um den teilnehmenden Teams faire Startbedingungen zu ermöglichen und der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) zu entsprechen, wird der eigentliche Auslobungstext im nicht-öffentlichen Teil (Vorlage NÖ-APS/126/2022) der Sitzungen eingebracht. So ist sichergestellt, dass alle Teilnehmenden gleichzeitig auf Basis gleicher Rahmenbedingungen in den Wettbewerb starten können. Mit Start des Wettbewerbs wird die finale Fassung der Auslobung allen Interessierten öffentlich zugänglich gemacht. Im Folgenden werden die Inhalte verkürzt und zusammengefasst wiedergegeben.

Ausloberin: Landeshauptstadt Düsseldorf

Hintergrund:

Zur angemessenen städtebaulichen Entwicklung des Düsseldorfer Nordens wurde in einem sorgfältigen Abstimmungsprozess der verantwortlichen politischen Gremien und der Verwaltung eine Umsetzungsstrategie für definierte Bereiche (Vorlage Nr. 61/8/2018 „Perspektiven für den Düsseldorfer Norden“) entwickelt.

Die Umsetzungsstrategie sieht für den Bereich zwischen Stadtbahntrasse im Westen und Am Mühlenacker im Osten eine Entwicklung der Fläche „Nördlich Kalkumer Schloßallee“ vor. Das ca. 34,5 ha große Gebiet ist im Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich und im Flächennutzungsplan zur Hälfte (Westen) als Wohnbaufläche dargestellt, während im Ostteil Sportflächen vorgesehen sind.

Auszug Vorlage 61/8/2018 - Nördlich Kalkumer Schloßallee



Die zwischenzeitlich entwickelte Idee eines generationenübergreifenden Campus zum Wohnen, Lernen, Leben und Arbeiten/Gesundheit qualifiziert den bisherigen Planansatz mit einer innovativen Perspektive eines Modellstandorts. Während der Ostteil für öffentliche Sport- und Erholungsnutzungen vorgesehen wird, sollen im Westteil neue Schulstandorte und Wohnbauflächen (zum generationenübergreifenden Wohnen in verschiedenen Formen) geplant werden.

Ein innovatives Mobilitätskonzept, Maßnahmen zur Klimaanpassung und die Verwendung zukunftsfähiger Energieträger im Sinne der Energiewende sind dabei obligatorisch. Wichtig ist aber auch, dass sich das neue Gebiet in sein Umfeld einfügt und auch für den Stadtteil und sogar den ganzen Bezirk einen Mehrwert generiert. Dies kann durch neue Nutzungen und ergänzende Infrastruktur, insbesondere im Sport- und Freizeitbereich, erreicht werden. Im Planungsprozess sollen gemeinsame und gegebenenfalls konträre Bedürfnisse identifiziert und in einer gemeinsamen Zielfindung koordiniert werden. Ziel ist es, den Gemeinschaftsgedanken und -nutzen zu stärken sowie Jung und Alt (sowohl hinsichtlich des Lebensalters als auch mit Bezug auf die Wohndauer) miteinander zu vernetzen, so dass ein harmonisches Zusammenleben erreicht werden kann. Das voneinander Lernen und Erkennen von Synergien soll das Zusammenleben auf dem Mehrgenerationen-Campus prägen.

Im Februar 2021 wurde diese besondere Planungsabsicht durch einen Haushaltsantrag der Ratsfraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN untermauert. Der Rat hat darin die Verwaltung beauftragt, den Beteiligungs- und Planungsprozess zur Fläche „Nördlich Kalkumer Schloßallee“ auf der Basis der Ergebnisse des Verfahrens „Perspektiven für den Düsseldorfer Norden“ (Vorlage 61/8/2018) fortzusetzen. Ziel ist die Ermöglichung eines beispielhaften „Mehrgenerationen-Campus“ als Kombination unterschiedlicher Funktionen und Einrichtungen speziell unter dem Gesichtspunkt der gemeinsamen Nutzbarkeit für alle Altersgruppen.

Für das beabsichtigte qualitätssichernde Verfahren inklusive einer fortlaufenden und intensiven Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Politik (Rat und BV) wurden 250.000 Euro mit Sperrvermerk etatisiert.

Die Entwicklungsabsicht wird durch die Aufstellung einer „Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht“ (Vorlage APS/040/2021) flankiert, durch die sichergestellt wird, dass die Planungsziele auch umgesetzt werden können. Die Stadt hat im Falle eines Verkaufs mit der Satzung die Möglichkeit, Grundstücksankäufe Dritter zu verhindern, die eine Realisierung der genannten Planungsziele erschweren oder unmöglich machen würden.

Planungsziel

Auf der einen Seite werden an das Plangebiet diverse Nutzungsansprüche gestellt, auf der anderen Seite besteht der Wunsch, den landschaftlichen Charakter weitestgehend zu erhalten und einen abschließenden Ortsrand auszubilden, um eine weitere Gebietsentwicklung in den Außenbereich zu unterbinden. Im besonderen Maß sind bei einer Entwicklung der Fläche die Öffentlichkeit einzubinden und die Kriterien des Stadt-Umland-Verbundes „RegioNetzWerk“ zu erfüllen.

Es ist daher beabsichtigt, zu diesem Zweck einen „zweiphasigen Wettbewerb“ gemäß RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) mit intensiver Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen, auf dessen Grundlage im Anschluss ein Bebauungsplan aufgestellt werden kann.

Mit Beschluss der Vorlage APS/064/2021 wurde das Verfahren verwaltungsintern gestartet. Zunächst wurde ein Dienstleistungsbüro für die Moderation und Durchführung des Wettbewerbs ausgewählt. Im Anschluss wurden die Rahmenbedingungen zusammengestellt (auch auf Grundlage bereits erfolgter Ämterabstimmungen).

Mit der Vorlage APS/135/2021 wurde die Politik über den geplanten Verfahrensablauf informiert. Neben der obligatorischen Ämterbeteiligung im Vorfeld des Wettbewerbs sollte auch zusätzlich eine vorlaufende interaktive Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden. Dazu wurde eine Projekt-Website eingerichtet. Gleichzeitig wurde am Projektstandort selbst und in der Umgebung in analoger Form über das Projekt und die Beteiligungsmöglichkeiten informiert. Hierfür wurden Plakate aufgehängt und Flyer mit Rückmeldemöglichkeit als Wurfsendung in der Nachbarschaft verteilt. Die Ergebnisse dieser Beteiligungen sind in den Auslobungstext des Wettbewerbs eingeflossen.

Der Auslobungstext wird nun den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Zuge dieser Beschlussfassung wird auch um die Aufhebung des Sperrvermerks gebeten (Vorlage NÖ-APS/126/2022). Für die weiteren Schritte des Wettbewerbs sind die vom Rat in Aussicht gestellten Mittel erforderlich, so dass um eine Neuveranschlagung für 2023 im Zuge der Haushaltsberatungen gebeten wird.

Verfahrensablauf und Umlegung

Der im Wettbewerb vom Preisgericht gewählte Entwurf soll Grundlage des sich anschließenden Bebauungsplanverfahrens werden. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert. Hierbei sind eher kleinere Anpassungen zu erwarten, da die grobe Flächenaufteilung bereits den Zielen der Planung entspricht (Wohnen im Westen und Sport und Grünflächen im Osten).

Aufgrund der heterogenen Eigentumsverhältnisse wird eine Umlegung erforderlich. Der geringe Anteil städtischer Flächen in diesem Areal und der gleichzeitig sehr große Anteil gewünschter öffentlicher Nutzungen (u.a. Schule, Sportflächen) macht es erforderlich, dass weitere städtische Flächen in das Umlegungsverfahren einbezogen werden müssen. Daher ist beabsichtigt, die Baureservefläche Östlich Zur Lindung in Angermund parallel zu entwickeln und die dortigen städtischen Flächen als Einwurfmasse anzubieten.



Gebiet

Das ca. 34,5 ha große Plangebiet „Nördlich Kalkumer Schloßallee“ liegt im Stadtteil Kaiserswerth zwischen der Stadtbahntrasse im Westen, der Kalkumer Schloßallee im Süden und der Wegeverbindung Am Mühlenacker im Osten. Es handelt sich vorwiegend um Grün- und landwirtschaftlich genutzte Flächen. In das Wettbewerbsgebiet einbezogen wurden darüber hinaus das Schul- und Sportgelände, der Reiterhof und der Tennisverein im Südwesten, vereinzelt Randbebauungen im Norden sowie verbindende Straßenzüge.

Aufgabe

Die zukünftige städtebauliche Zielsetzung für das Gesamtgelände ist die Entwicklung von Flächen für öffentliche Sport- und Erholungsnutzungen im östlichen Bereich des Plangebietes und die Schaffung neuer Schul- und Wohnbauflächen – mit dem Ziel, generationenübergreifendes Wohnen zu schaffen – im westlichen Teil. Dabei soll das neue Gebiet als Mehrgenerationen-Campus mit diversen Funktionen und Einrichtungen eine eigene Identität ausstrahlen, die insbesondere den Gemeinschaftsgedanken und die gemeinsame Nutzbarkeit für alle Alters- und Nutzergruppen als Leitgedanken innehat und sich gleichzeitig in das stadträumliche Umfeld einfügt und vernetzt.

Auch soll die Entwicklung des Plangebiets als eines der Leitprojekte des Zukunftskonzepts „RegioNetzWerk“ verfolgt werden, welches als interkommunale Kooperation zwischen den Städten Düsseldorf, Duisburg, Ratingen, Krefeld, Meerbusch und des Kreises Mettmann die Umsetzung neuer Ideen und gesellschaftlicher sowie technischer Innovationen in Quartieren anstrebt. Zielsetzung für die Qualitätssicherung ist die Umsetzung eines „Klima-Quartiers“ (klimagerecht, ökologisch angepasst, nachhaltig geplant). Das Projekt soll unter der Prämisse des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung mit besonderem Augenmerk auf den Naturraum und den Siedlungsrand entwickelt werden. Dabei wird den Belangen der Landschaft und den Umweltschutzgütern besondere Aufmerksamkeit eingeräumt und ein Optimum nachhaltiger Energieversorgung angestrebt.

Zudem sollen auch die im Zukunftskonzept des RegioNetzWerks gemeinsam von den Kooperationspartner*innen entwickelten Qualitätskriterien Anwendung finden, die die Leitlinien für die regionale Entwicklungsrichtung bilden und in allen Leitprojekten berücksichtigt werden.

Eine Entwicklung neuer Bauflächen kann nicht ohne schlüssiges Verkehrskonzept erfolgen. Derzeit wird vorab und vertiefend zum gesamtstädtischen Mobilitätsplan D an einem verkehrlichen Teilkonzept für den Düsseldorfer Norden gearbeitet. Die Ergebnisse werden in diesen Planungsprozess eingespeist und im Rahmen eines gesonderten Mobilitätskonzeptes für das Gebiet konkretisiert.

Zusammengefasst müssen sich die Entwurfsverfasser*innen u.a. mit folgenden Aspekten und Rahmenbedingungen auseinandersetzen:

Nutzungen:

Es sind eine Gesamtschule, Sport-, Erholungs- und Grünflächen, eine Pflegeeinrichtung, eine Senior*innenwohnanlage und ergänzende Infrastruktur (Kita, Stadtteiltreff, Convenience Store etc.) einzuplanen. Der bestehende Tennisverein wünscht eine Erweiterung seiner Flächen. Der bestehende Reiterhof könnte in die Sport- und Grünflächen integriert werden.

Mobilität:

Das Gebiet sollte möglichst über zwei unabhängige Anbindungspunkte erschlossen werden. Eine Anbindung an die Arnheimer Straße ist nicht beabsichtigt.

Grundsätzlich wird das Ziel eines weitestgehend vom Autoverkehr befreiten Areals verfolgt. Von den Teilnehmenden sind dementsprechend innovative Vorschläge zu erarbeiten, die zur Förderung des Planungsziels beitragen.

Zu den Aufgaben gehört auch, Verknüpfungspunkte mit ÖPNV und Fahrradstrecken zu schaffen und diese qualitativ in das Gesamtkonzept einzubinden. Für das Plangebiet sollen mehrere attraktiv gestaltete, gut sichtbare und komfortabel zugängliche Mobilitätsstationen vorgesehen werden.

Frei- und Grünflächen; Baumbestand:

Hinsichtlich der Grün- und Freiraumgestaltung für das Plangebiet ist auf die Schaffung verschiedener, qualitativ hochwertiger Freiraumcharaktere ein wichtiges Augenmerk zu legen. Da das Plangebiet selbst sowie das direkte Umfeld von landschaftlich geprägten Freiräumen umgeben ist, sind sinnvolle und möglichst zusammenhängende Anknüpfungspunkte an die Umgebung herzustellen. Dabei soll der landschaftliche Charakter des Gebiets weitestgehend erhalten und ein abschließender Ortsrand ausgebildet werden, um eine weitere Gebietsentwicklung in den Außenbereich zu unterbinden. Der vorhandene Baumbestand und insbesondere die Lindenallee an der Kalkumer Schloßallee sind zu respektieren und in die Entwürfe zu integrieren. Es sollten Grünzüge eingeplant werden, die eine Biotopvernetzung ermöglichen. Ausgleichsflächen sind im Rahmen der Planung möglichst direkt im Plangebiet vorzusehen. Bei der Schaffung von neuen Wohneinheiten ergibt sich ein entsprechender Bedarf zur Schaffung von öffentlichen Spielflächen, die einzuplanen sind. Zur Schaffung einer attraktiven und lebenswerten Atmosphäre innerhalb des Plangebiets ist eine intensive Durchgrünung unter Berücksichtigung von stadtoökologischen Aspekten anzustreben (Dachbegrünung etc.)

Klima

Da bei einer Zunahme des Bauvolumens mit einer Verstärkung der thermischen Belastung gerechnet wird, sollte aus stadtklimatischer Sicht bei der Planung auf eine maßvolle Verdichtung ohne Hochhäuser geachtet werden. Die Hinweise und Zielvorgaben des RegioNetzWerks für das Plangebiet (Stichwort Klimalabor) sind bei der Planung zu berücksichtigen. Ziel dieses Labors ist es, Projekte unter der Prämisse des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung mit besonderem Augenmerk auf den Naturraum und den Siedlungsrand zu entwickeln. Dabei wird den Belangen der Landschaft und den Umweltschutzgütern besondere Aufmerksamkeit eingeräumt und ein Optimum nachhaltiger Energieversorgung angestrebt.

Entwässerung

Das Plangebiet soll zukünftig entsprechend den Vorgaben des § 44 Landeswassergesetz NRW im Trennsystem erschlossen werden. Dabei ist das anfallende Niederschlagswasser in den nordöstlich am Plangebiet vorbeilaufenden Schwarzbach einzuleiten. Für ein Regenrückhalte- sowie ein Regenklärbecken (nebst Pumpstation) soll eine entsprechende Fläche vorgesehen werden.

Blau-Grüne Infrastruktur

Die Stadt-, Grün- und Verkehrsplanung stellt einen essentiellen Baustein bei der Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen dar und birgt mit dem Prinzip der Schwammstadt ein entscheidendes Potential, um den Auswirkungen der Wetterextreme entgegenzuwirken. Ziel ist die Entwicklung einer Blau-Grünen Infrastruktur (BGI) zum Erhalt der natürlichen Wasserbilanz durch dezentrale Regenwasserbewirtschaftung, Minimierung des Oberflächenabflusses, Regenrückhalt, Versickerung, Grundwasserneubildung, Verdunstungskühlleistung, Beschattung, Dach- und Fassadenbegrünung.

Soziale Wohnraumförderung

Der im Wettbewerb vom Preisgericht gewählte Entwurf soll Grundlage des sich anschließenden Bebauungsplanverfahrens werden. Dieses wird die Stadt Düsseldorf als Angebots-Planung ohne Investor*in durchführen. Dies hat wiederum zur Folge, dass kein Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden kann, in dem sonst üblicherweise die Vorgaben des Handlungskonzeptes Wohnen gesichert werden.

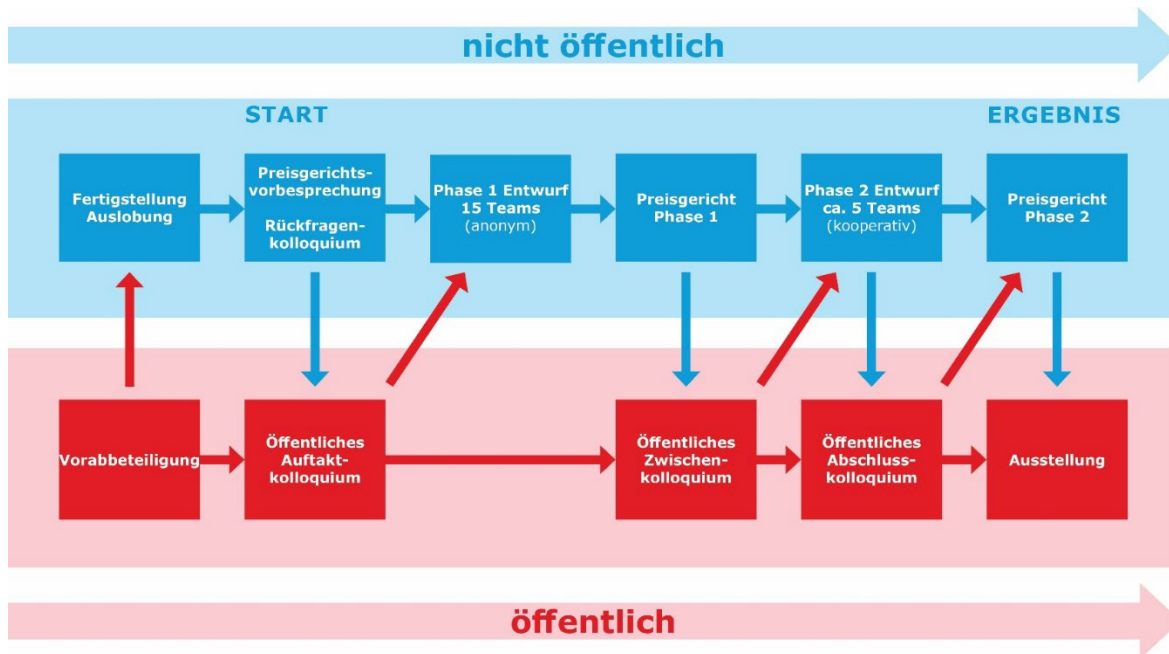
Daher ist beabsichtigt, eine Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB in Verbindung mit § 6a BauNVO zu treffen, um zu gewährleisten, dass bei der Errichtung neuer Wohngebäude 30 % der Wohnbauflächen so herzustellen sind, dass sie mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden können. Im Rahmen des späteren möglichen Umlegungsverfahrens können einvernehmliche Vereinbarungen hinsichtlich der Umsetzung der sozialen Wohnraumförderung mit den Grundstückseigentümer*innen getroffen sowie ergänzend auch auf den städtischen Flächen umgesetzt werden.

Beteiligungskonzept

Die Landeshauptstadt Düsseldorf misst der Transparenz und frühzeitigen Einbindung der Öffentlichkeit in das Verfahren einen wichtigen Stellenwert bei.

Aus diesem Grund wurde für das Vorhaben eine eigene Projekt-Website (www.dialog-kalkumer-schlossallee.de) angelegt, über die sich die Öffentlichkeit aktiv in das Verfahren einbringen kann und gleichzeitig über alle neuen Erkenntnisse, Zwischenergebnisse und Termine fortlaufend informiert wird.

Weiterhin kann die interessierte Öffentlichkeit ihre Anregungen per Post beim verfahrensbetreuenden Büro ISR GmbH in den jeweiligen Beteiligungszeiträumen einbringen.



Im Vorfeld des Wettbewerbsverfahrens wurde vom 13.06. bis 10.07.2022 eine Vorabeteiligung durchgeführt, in der die Öffentlichkeit eingeladen wurde, ihre Wünsche und Ideen in das Verfahren einzubringen. Weiterhin wurden Informationen sowie Hintergründe zum Verfahren zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse der Vorabeteiligung wurden dokumentiert und sind in die Auslobung eingeflossen (Dokumentation siehe Anhang).

Zusätzlich zur Projekt-Website wurde am Plangebiet selbst und in der Umgebung in analoger Form über das Projekt und die Beteiligungsmöglichkeiten informiert. In diesem Zuge wurden Plakate aufgehängt und über 3.000 Flyer mit Rückmeldemöglichkeit (Antwortkarten) als Wurfsendung in der umliegenden Nachbarschaft verteilt. Die Verwaltung stand am 21.06.2022 von 14 bis 18 Uhr am Klemensplatz der Öffentlichkeit für Fragen zur Verfügung.

Zusätzlich bereitet die Verwaltung derzeit eine weitere Öffentlichkeitsveranstaltung vor.

Nach Beschluss der Auslobung erfolgt die euroweite Ausschreibung des Wettbewerbs. Am Wettbewerb sollen circa 15 Teams (bestehend aus Büros der Stadtplanung/Architektur und Landschaftsarchitektur) teilnehmen. Ist die Zahl der qualifizierten Bewerbungen höher als die Zahl der Plätze, wird ein Losverfahren durchgeführt.

Das Wettbewerbsverfahren startet mit dem erstmaligen Treffen des Preisgerichtes zur Preisgerichtsvorbesprechung. Dabei kann das Preisgericht im Rahmen der Vorbesprechung die Leistungsanforderungen des Wettbewerbes sowie die Aufgabenstellung modifizieren.

Im Anschluss an die Preisgerichtsvorbesprechung findet das Rückfragenkolloquium statt. Hier werden den teilnehmenden Teams die wesentlichen Rahmenbedingungen

und die Zielsetzungen des Wettbewerbs dargelegt sowie ggf. die modifizierten Leistungsanforderungen aus der Preisgerichtsvorbesprechung. Den Teams wird im Rahmen des Rückfragenkolloquiums die Gelegenheit gegeben, die Aufgabenstellung mit dem Preisgericht zu diskutieren und Rückfragen zu stellen.

In einem öffentlichen Auftaktkolloquium werden der interessierten Öffentlichkeit die Akteur*innen des Verfahrens sowie die wesentlichen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen des zweiphasigen Wettbewerbsverfahrens vorgestellt. Hier können Rückfragen gestellt und Anregungen gegeben werden.

Im Anschluss beginnt die 1. Bearbeitungsphase des Wettbewerbs. Dabei sollen konzeptionelle städtebauliche Leitideen erarbeitet werden. Danach findet in nicht-öffentlicher Sitzung die 1. Preisgerichtssitzung statt. Ziel ist es, ca. fünf Arbeiten für die 2. Bearbeitungsphase auszuwählen, bei der diese vertieft bearbeitet werden sollen. Den für die 2. Bearbeitungsphase ausgewählten Teams werden allgemeine sowie individuelle Empfehlungen zur weiteren Ausarbeitung mit auf den Weg gegeben. Die Anonymität wird nach Abschluss der 1. Preisgerichtssitzung aufgehoben.

Die für die 2. Bearbeitungsphase ausgewählten Teams stellen ihre jeweiligen Konzepte in einer weiteren öffentlichen Veranstaltung der Öffentlichkeit vor. Die Ergebnisse der anschließenden Diskussion (Rückfragen, Anregungen) werden dokumentiert und allen Teams zur Verfügung gestellt.

Im Anschluss beginnt die 2. Bearbeitungsphase des Wettbewerbes. In einer weiteren öffentlichen Veranstaltung werden im Rahmen des Abschlusskolloquiums die final ausgearbeiteten Entwürfe der Öffentlichkeit vorgestellt. Auch hier besteht die Möglichkeit, den Teams direkte Fragen zu stellen und Anregungen zu den Arbeiten zu formulieren.

Im Anschluss tagt das Preisgericht in einer nicht öffentlichen 2. Sitzung. Aufgabe des Preisgerichtes ist es, eine Arbeit auszuwählen, die dann dem sich anschließenden Bebauungsplanverfahren zu Grunde gelegt werden soll.

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden alle eingereichten Arbeiten öffentlich ausgestellt.

Die aktuelle Pandemie kann es erforderlich machen, die Veranstaltungen (beispielsweise Preisgerichtsvorbesprechung, Rückfragenkolloquium, Preisgerichtssitzungen, etc.) ggf. als digitale Video-Konferenz durchzuführen. Bei Bedarf werden diese crossmedial durchgeführt.

Das Preisgericht setzt sich zusammen aus Vertreter*innen der Verwaltung, der Politik und externen Expert*innen. Zusätzlich sollen Berater*innen ohne Stimmrecht das Preisgericht begleiten. Dies können beispielsweise Expert*innen aus den Branchen Zukunftsforschung, Mobilitätsplanung oder Quartiersentwicklung sein. Es ist aber auch vorgesehen, u.a. eine Vertretung aus dem RegioNetzWerk und aus der Bürgerschaft einzuladen.